

## Ratsbeschluss zum Innenstadtkonzept vom 9. Dezember 2014

### Zielfunktionen, Grundstrukturen und Achsen des Großfleckens

#### **Antragsteil 1)**

Durch die neue „Holsten-Galerie“ wird es erhebliche Verschiebungen im innerstädtischen Einzelhandel in Neumünster geben. Der Großfleck soll eine neue „Identität“ erhalten und eine gemischte Angebotsstruktur aufweisen. Diese soll einen attraktiven Angebotsmix mit folgenden Elementen enthalten:

- attraktiver innenstadttypischer Einzelhandel, sowohl großflächig als auch mit Nischenanbietern, mit Schwerpunkt insbesondere im Bereich des nördlichen Großfleckens mit einem gelungenen Branchen-Mix,
- attraktive und vielfältige Gastronomie, Außengastronomie insbesondere auf der östlichen Seite und in der Mitte des Großfleckens,
- Inszenierungen und Events insbesondere im Bereich des nördlichen Großfleckens, soweit dies dort möglich ist,
- den Teich, Brunnen und Fontänen als Elemente der Unterhaltung und der Verbesserung des Kleinklimas,
- einen „Boulevard“ zur Vernetzung der Stadträume vom Gänsemarkt bis zum südlichen Ende des Großfleckens, wobei erkannt wird, dass der Boulevard-Teil vom Gänsemarkt bis zum heutigen Kreisel im Norden eine besondere Rolle für die Attrahierung, das Anziehen, von Fußgängern aus der Holsten-Galerie zum Großfleckens spielt,
- weitere „erkennbare“ Boulevards und Promenaden, die gerade auch von der Holsten-Galerie aus einen „Rundlauf“ in der Innenstadt erlauben. (Einzelelemente der Boulevards werden in den nachfolgenden Einzelanträgen und deren Begründung beschrieben.)

Wir verstehen Neumünster zukünftig als „grüne Einkaufsstadt mit Wasser und hoher Aufenthaltsqualität“ und sehen darin ein Alleinstellungsmerkmal in Schleswig-Holstein.

## **Neupflasterung**

### **Antragsteil 2)**

- a) Der Großfleck soll vollständig oder nahezu vollständig neu gepflastert werden. Sofern erforderlich oder sinnvoll, kann dies schrittweise erfolgen.
- b) Angestrebt wird eine Pflasterung mit zwei Farben (z. B. grau und rot).

## **Parkplätze auf dem Großfleck**

### **Antragsteil 4)**

- a) Um den auch für Außengastronomie nutzbaren Fußweg auf der östlichen Seite für die Verwirklichung eines „Boulevard-Konzeptes“ zu verbreitern und dort eventuell auch einen Radweg zu schaffen, sollen die Parkplätze auf der östlichen Seite des Großflecks vollständig oder nahezu vollständig entfallen; Behindertenparkplätze sowie Möglichkeiten zum Ein- und Aussteigen soll es nach wie vor geben. Als Voraussetzung hierfür wird die Schaffung von Parkplätzen an anderer Stelle gesehen, da es Parkplätze auch direkt im Bereich des Großflecks geben soll.

## **Attraktiver und überdachter Kinderspielplatz**

### **Antragsteil 5)**

Im Bereich der Klosterinsel soll zwischen den Gebäuden ein attraktiver und überdachter Kinderspielplatz errichtet werden. Der Kinderspielplatz kann sich am Kinderspielplatz des DOC orientieren. Der Kinderspielplatz soll groß und stets sauber sein. Er soll auch einen großen Sandkasten enthalten. Zum Schutze des Kinderspielplatzes vor Vandalismus und zum Schutze der Kinder

- soll der Kinderspielplatz eingezäunt sein mit Zugängen auf der nördlichen und der östlichen Seite und
- außerdem sollen die Zugänge von abends 22 Uhr im Sommer und von abends 20 Uhr im Winter bis jeweils morgens um 10 Uhr geschlossen sein.

## **Nutzung von Wasser zur Attraktivitätssteigerung**

### **Antragsteil 6)**

Wir wollen, dass Wasser als Element zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt genutzt wird. Folgende Maßnahmen sind Teil der geplanten Innenstadt-Attraktivierung:

- a) Der Springbrunnen im Teich soll nachts, auch im Winterhalbjahr wann immer technisch möglich bis etwa 1 Uhr angeleuchtet werden, sofern dies mit vertretbarem Aufwand ermöglicht werden kann. Die endgültige Entscheidung fällt nach Vorlage von Kostenberechnungen.
- b) Der Bereich zwischen Lütjenstrasse, „Klatsch-Palais“ und den nördlichen Flächen soll durch einen neuen großen Brunnen deutlich aufgewertet werden. Der Brunnen soll deutlich größer sein als der derzeit bestehende Brunnen.
- c) Der geplante Boulevard auf der Ostseite soll wenigstens im Bereich zwischen Gänsemarkt und nördlichem Großflecken (heutiger Kreisel) durch ein hochwertiges Wasserspiel von der Strasse abgegrenzt werden. Die Fontänen sollen nachts blau angeleuchtet werden. Vorbild hierfür könnten die Fontänenanlagen in Dijon sein.

## **Grünzonen im Bereich des Großfleckens und der Teichuferanlagen, Sitzmöblierungen und Tische**

### **Antragsteil 7)**

Wir wollen eine Verstärkung und massive qualitative Verbesserung der Grünzonen im Bereich der Innenstadt.

- a) Wir wollen, dass die gesamte Umgebung des Teiches attraktiv ist und für Erholungszwecke genutzt werden kann. Wir würden es begrüßen, wenn die Großflecken-Grundstücke am Teich zur Teich-Seite hin in weitem Maße durch optisch attraktive gastronomische Strukturen geprägt wären. Wir wollen, dass der gesamte Grünbereich auf der Stadthallen-Seite des Teichufers durch die Verwirklichung eines neuen Grüngestaltungskonzepts deutlich attraktiver wird. In die Gestaltung können auch Nadelbäume (z. B. Kiefern) und Laubbäume, die jedes Jahr über einen langen Zeitraum hinweg Blätter tragen, integriert werden.
- b) Wir wollen eine glas-überdachte „Sonnenterasse“ am Teich in Verbindung mit leistungsfähiger Gastronomie.
- c) Wir wollen mehr lange Grünzonen mit Blumen und Rasenflächen als Bestandteil der Boulevard-Zone zwischen Gänsemarkt und Großflecken und auf dem Großflecken selbst.

- d) Die komplette Platzfläche soll mit „beweglichen Hochbeeten“ (durch Gabelstapler umsetzbar) verschönert werden.
- e) Wir wollen, dass eine entsprechend große Fläche als Grünzone, ggf. ergänzt durch Wasser-Elemente, hergerichtet wird.
- f) Auf dem Großflecken und im Bereich des Teichufers soll es alten- und behindertengerechte Bänke geben, die längere Aufenthalte im Freien ermöglichen.

### **Glasarkaden vor den Gebäuden**

#### **Antragsteil 9)**

Wir würden es begrüßen, wenn die Grundeigentümer am Großflecken Glasarkaden vor ihren Gebäuden schaffen würden. Fußgänger würden damit besser vor Regen geschützt. Die Innenstadt würde hierdurch attraktiver. Die Stadt ist bestenfalls in geringem Umfang bereit, sich an der Finanzierung zu beteiligen, wenn folgende zwei Voraussetzungen zutreffen:

1. Die Grundeigentümer tragen die Kosten der Glasarkaden zu mindestens 80 Prozent.
2. Es ergeben sich über weite Strecken hinweg nicht unterbrochene gleichartige Glasarkaden.

Sollte eine dieser beiden Voraussetzungen nicht zutreffen, erfolgt keine Mitfinanzierung durch die Stadt. Die Voraussetzungen a) und b) werden als notwendige, hingegen nicht als hinreichende Bedingungen angesehen.

Gegebenenfalls können die Glasarkaden durch ein BID-Projekt verwirklicht werden. (Siehe auch Antrag 19!)

### **Achsenbildung durch Boulevards/ Achse Lütjenstrasse zur Holstenstrasse/ Verkehr**

#### **Antragsteil 10)**

- a) Wir bekennen uns ausdrücklich zu dem Gedanken, durch attraktive „Boulevards“ die Verknüpfung von Stadträumen in der Innenstadt, insbesondere von der Holsten-Galerie zum Großflecken, herzustellen und damit die Attraktivität der Stadt zu erhöhen.
- b) Die Boulevards, die sich durch die Detail-Planung und Umsetzung ergeben, sollen klar gekennzeichnet und ausgeschildert werden. Sie können außerdem passende Namen erhalten wie z. B. „Markt-Boulevard“.

## Wochenmarkt auf dem Großflecken

### **Antragsteil 11)**

Der Wochenmarkt soll weiter auf dem Großflecken betrieben werden und zugleich der weiteren Attraktivitätssteigerung dienen.

- a) Mit einer Ausweitung des Wochenmarktes in zeitlicher Hinsicht sind wir grundsätzlich einverstanden. Eine Initiative hierzu wird derzeit nicht ergriffen.
- b) Der Wochenmarkt soll ausschließlich den Bereich food umfassen. Die Verwaltung wird aufgefordert, alle anderen Wochenmarktbesucher, insbesondere aus dem Bereich Textil, baldmöglichst von zukünftigen Wochenmarktnutzungen auszuschließen.
- c) Wir stehen einem Versuch, an einem Tag in der Woche einen „Bio-Lebensmittel-Wochenmarkt“ durchzuführen, offen gegenüber.
- d) Eine Verschiebung des Wochenmarktes in nördlicher Richtung wäre gegebenenfalls notwendig bei der Schaffung von z. B. ca. 50 oberirdischen Parkplätzen oder mehr im südlichen Bereich des Großflecken. Eine Streckung des Wochenmarktes über eine längere Strecke („Wochenmarktgasse“) wäre gegebenenfalls erforderlich beim Bau einer „Markt-Galerie“ auf dem Großflecken. **Sofern** entsprechender Platz vorhanden ist, kann sich der Wochenmarkt teilweise bis in den Bereich vom nördlichen Großflecken bis zum Gänsemarkt erstrecken und die optische „Brückenfunktion“ von der Holsten-Galerie zum Großflecken verstärken. In diesem Bereich wäre eine aufgelockerte Aufstellung zu bevorzugen, um den Nutzern der Außengastronomie in diesem Bereich eine weitgehend freie Sicht auf den Teich zu ermöglichen. Die Marktstände sind in diesem Bereich bevorzugt in Richtung Westen aufzustellen, damit Besucher der Holsten-Galerie „Leben“ im Bereich des am Gänsemarkt zukünftig beginnenden Boulevard „sehen“.

## „Gestaltungssatzung“ für Großflecken, Lütjenstrasse und Kuhberg mit Gestaltungsvorschriften - Festlegung norddeutscher Stilelemente oder Anknüpfung an NMS-typische historische Baustile

### **Antragsteil 12)**

- a) Wir wollen die Aufstellung einer „Gestaltungssatzung“ für Großflecken, Lütjenstrasse, Kuhberg und die Holstenstrasse mit mittlerer Regelungsdichte. Hierbei soll an norddeutsche Baustile angeknüpft werden. Die Satzung soll nicht durch eine Vielzahl an später in Baugenehmigungsverfahren erteilte Ausnahmegenehmigungen ausgehöhlt werden.
- b) Im Rahmen einer (ggf. gesonderten) Gestaltungssatzung sollen Festlegungen für den öffentlichen Raum erfolgen. Wir wollen ein einheitliches Bild für Stühle und Tische der

Außergastronomie und für Sonnenschirme. Die kommerzielle Beschilderung im öffentlichen Raum ist vollständig oder fast vollständig zu untersagen.

### **Zukünftige Bedeutung des Kleinfleckens**

#### **Antragsteil 13)**

- a) Der Kleinflecken soll Standort für thematisch in Verbindung stehende kulturelle Einrichtungen und zugleich Standort für kulturelle Open Air-Veranstaltungen sein, insbesondere wenn diese nicht auf dem Großflecken stattfinden können (etwa wegen Wochenmarktnutzung).
  
- b) Die Ausweisung von Busparkplätzen auf dem Kleinflecken wird angestrebt. Hierzu sollen geeignete Lösungen gefunden werden.

### **Kostenfreier Busverkehr in der Innenstadt**

#### **Antragsteil 15)**

- a) Wir streben an, dass der Busverkehr vom Bahnhof bis zum DOC für Besucher kostenfrei ist. Damit wollen wir das DOC an die Innenstadt „anbinden“. Es soll ermittelt werden, ob und wie dies praktikabel wäre und mit welchen Kosten bzw. welchem Umsatzausfall dies für den Busbetrieb verbunden wäre. Darüber hinaus soll schätzungsweise ermittelt werden, ob und inwieweit hieraus Impulse für die Innenstadt entstehen. Die endgültige Entscheidung erfolgt ggf. durch besonderen Beschluss, der sich auch auf die Finanzierung bezieht, die grundsätzlich durch die umsatzmäßig begünstigten Unternehmen getragen werden soll.

### **Internetanbindung in der Innenstadt**

#### **Antragsteil 17)**

Wir wollen, dass in der Innenstadt im Bereich des Großfleckens, der Lütjenstrasse, auf der östlichen Kleinflecken-Seite und im Bereich des Kuhbergs öffentliches WLAN kostenfrei angeboten wird. Um dieses zu erreichen, wollen wir eine Zusammenarbeit mit Inhabern von Geschäften im Bereich der Innenstadt.

Wir wollen, dass alle vier Mobilfunknutze leistungsfähiges LTE in der Innenstadt zur Verfügung stellen.

### **Zusätzliche Beschreibung der Innenstadtplätze mit Namen**

#### **Antragsteil 18)**

Wir wollen den Plätzen zusätzliche Namen geben, die die Funktion der Plätze und umliegenden Einrichtungen besser beschreiben, damit Besucher leichteren Zugang zur Innenstadt finden. Der Großfleckens soll die Beschreibung „Marktplatz“ oder einen anderen Namen zusätzlich erhalten, der für Besucher nachvollziehbar ist und der klar auf die Innenstadt hinweist. Der Kleinfleckens soll die Beschreibung „Kulturplatz“ oder einen anderen zusätzlichen Namen erhalten, der für Besucher nachvollziehbar ist und der auf das kulturelle Zentrum Kleinfleckens hinweist. Für eine zusätzliche Benennung sollen geeignete Vorschläge gesammelt werden. Die wirklich in Frage kommenden Vorschläge sollen von Werbeagenturen und bzw. oder Tourismusexperten honorarfrei oder für wenig Honorar bewertet werden. An den alten Namen wird festgehalten; die Beschilderung würde dann aber z. B. „Großfleckens (Marktplatz)“ lauten.

### **„Business Improvement District“ („BID“)**

#### **Antragsteil 19)**

- a) Wir wollen, dass die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt und insbesondere des Großfleckens möglichst durch die Nutzung des Instrumentariums „Business Improvement District“ („BID“) verbessert wird. Hierzu soll das Gebiet vom Gänsemarkt bis zum Rathaus, also der gesamte Großfleckens und die „Kieler Brücke“, sowie die Lütjenstrasse als „Stadtumbaugebiet“ nach § 171 BauGB bzw. den landesrechtlichen Vorschriften entsprechend festgelegt werden.
- b) Die Verwaltung wird aufgefordert, Gespräche mit Grundeigentümern und Verbandsvertretern zu führen, um ein BID-Projekt zu verwirklichen.
- c) Ein BID-Projekt soll sich nicht auf Glasarkaden vor den Bestandsgebäuden beschränken. Es ist nicht zwingend, dass durch das BID-Projekt Glasarkaden verwirklicht werden. (Siehe auch Antrag 9!)

## **Prozess zur Umgestaltung der Innenstadt**

### **Antragsteil 20)**

In den planerischen Prozess zur Neugestaltung der Innenstadt sollen Experten einbezogen werden. Außerdem soll eine Lenkungsgruppe mit Mitgliedern des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und der Ratsversammlung eingerichtet werden; die Zuständigkeit von Ratsversammlung und Ausschuss bleibt unberührt.

## **Weiteres Vorgehen der Verwaltung**

### **Antragsteil 21)**

- a) Für die Innenstadttattraktivierung sind eine oder mehrere Planverfahren durchzuführen. Die Verwaltung wird aufgefordert, hierfür die notwendigen Schritte zu ergreifen.
- b) Die erforderlichen Haushaltsmittel sind sorgfältig zu schätzen. Sie sind in die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2015/2016 und fortfolgende so einzustellen, dass entsprechende Pläne verwirklicht werden können. Solange nicht klar ist, inwieweit sich die Fläche für die Neupflasterung des Großfleckens reduziert, soll eine Neupflasterung der Gesamt-Fläche einkalkuliert werden.
- c) Das gesamte Projekt wird als völlige Neugestaltung des Großfleckens verstanden.
- d) Vorgaben, die einer völligen Neugestaltung entgegenstehen, etwa Denkmalschutzaufgaben, die den Platz als Ganzes betreffen, sollen entfallen.